

Militärische Jugendberziehung.

München, 4. Februar. Der Finanzausschuß der bayerischen Kammer der Abgeordneten beschäftigte sich in seinen zwei letzten Sitzungen bei der Beratung des Kultusetats auch eingehend mit der Frage der militärischen Jugendberziehung und der vaterländischen Jugendpflege. In der heutigen Sitzung des Finanzausschusses äußerte sich die Regierung zu diesen Fragen.

Kultusminister v. Knilling hob hervor, daß die Unterrichtsverwaltung die Mithilfe der Jugendpflege und der Schule für die militärische Vorbereitung der Jugend während des Krieges bereitwillig zur Verfügung gestellt habe und daß dabei die Interessen der Jugendpflege und der Schule jede Berücksichtigung erfahren hätten. Eine zielbewußte und zweckdienliche militärische Jugendberziehung sei bei der bloßen Freiwilligkeit der Teilnahme nicht gesichert. Die Staatsregierung hatte wiederholt Anlaß zu erklären, daß den Sozialdemokraten angesichts ihrer Haltung im Kriege vaterländische Gesinnung nicht abzusprechen sei. Das gelte auch für die sozialdemokratischen Jugendorganisationen. Es wäre zu begrüßen, wenn dieses Urteil auch im Frieden aufrechterhalten werden könnte. Die Behandlung der Frage der militärischen Jugendberziehung nach dem Kriege solle, wenn irgend tunlich, bis nach diesem zurückgestellt werden. Die Angelegenheit werde für das ganze Reich nur einheitlich geregelt werden können. Die Erwägungen lägen ausschlaggebend auf militärischem Gebiete. Auf die Bedürfnisse und Einrichtungen der Schule und der Jugendpflege sei alle Rücksicht zu nehmen.

Der Vertreter der Heeresverwaltung erklärte, über die Pläne und Absichten des preussischen Ministeriums könne er keinen Aufschluß geben. Die geistige Bildung des deutschen Volkes sei einer der mächtigsten Faktoren der kriegerischen Erfolge Deutschlands. Gegenüber dem Feinde stehe diesem Momente aber gleichwertig zur Seite die bessere und gründliche soldatische Ausbildung des einzelnen Mannes nach seinen persönlichen Eigenschaften. Die Vervollkommenung in der Ausbildung werde nach dem Kriege durch die Anstrengungen der Gegner, den deutschen Vorsprung einzuholen, notwendig werden. Vor allem werde man trachten müssen, durch eine frühzeitige Stählung des jugendlichen Körpers die Zahl der Untauglichen zu vermindern. Andererseits werde man noch mehr auf die Einzelerziehung des Soldaten zum selbständigen und selbsttätigen Kämpfer in jeder denkbaren Lage hinarbeiten müssen. Eines der wirksamsten Mittel, die stark vermehrten Ausbildungsanforderungen zu erleichtern, bestünde in der Vorschulung einiger jugendlicher Jahrgänge vor der Einstellung in die notwendigen, nicht in das Exerziergebiet fallenden Ausbildungszweige. Die Vorschulung würde wohl nicht vor dem Jahre beginnen, in welchem der Jugendliche das 17. Lebensjahr erreicht. Die Tätigkeit der Jugendpflege, Vereine, Schulen usw., würde der Heeresvorschule als vorbereitende Grundlage Nutzen bringen. Sobald aber die Unterweisung der Jugendlichen in den Gesichtskreis des militärischen Zweckes trete, könne sie nur in den Händen von Fachleuten liegen. Da die Heeresvorschule als Heereseinrichtung gedacht sei, stehe die gesetzliche Regelung dem Reiche zu.